

Rom 1. bis 14. Januar	18000 Mt
" 15. bis 28. Januar	21000 "
" 29. Januar bis 11. Februar	30000 "
" 12. bis 18. Februar ¹⁾	42000 "
" 19. Februar bis 3. März	57000 "
" 4. März bis 17. April	71250 "
" 18. April bis 25. Mai	81937 "
" 26. Mai bis 8. Juni	104000 "
" 9. bis 22. Juni	176000 "
" 23. Juni bis 6. Juli	336000 "
" 7. bis 13. Juli	504000 "
" 14. bis 20. Juli	588000 "
" 21. bis 27. Juli	941000 "
" 28. Juli bis 3. August	1458000 "
" 4. bis 10. August	5000000 "
" 11. bis 17. August	12644000 "
" 18. bis 24. August	36595000 "
" 25. bis 31. August	52020000 "
" 1. bis 7. September	57000000 "
" 8. bis 14. September	110000000 "
" 15. bis 21. September	300000000 "
" 22. bis 28. September	850000000 "
" 29. September bis 5. Oktober	1500000000 "
" 6. bis 12. Oktober	4500000000 "
" 13. bis 19. Oktober	30000000000 "
" 20. bis 26. Oktober	260000000000 "
" 27. Oktober bis 2. November	700000000000 "
" 3. bis 9. November	3500000000000 "
" 10. bis 16. November ²⁾	25000000000000 "
" 17. November ab	27000000000000 "

Befassung mit dem Druckpreisetarif in erster Linie darin besteht, daß von Prinzipalsseite bei Lohnverhandlungen wie auch in der 'Zeitschrift' schon mehr als genug die Behauptung aufgestellt wurde, daß an der schlechten Lage des Gewerbes hauptsächlich die hohen Löhne der Buchdruckereiarbeiter und die 'wahnwitzigen' oder 'überspannten' Lohnforderungen unserer Organisationsvertreter schuld seien. Ein anderer Grund der Animosität der Gehilfen gegen die Höhe des Preisetarifs ist die begriffliche Sorge, daß mit jeder Erhöhung der Druckpreise der Auftragseingang spärlicher werden muß und daher die Arbeitslosigkeit gesteigert wird, eine Tatsache, die leider ganz und gar in der Natur der Dinge liegt. Diese Sorge hätte aber bei den Lohnverhandlungen die Gehilfenvertreter umso mehr recht vorsichtig bei ihren Forderungen machen müssen. Daß dies nicht in dem erforderlichen Maße geschehen ist, geht schon daraus hervor, daß die unparteilichen Schlichtungsstellen in der Regel nur die Hälfte der gehilfenseitigen Forderungen als berechtigt anerkannt und dies auch in den ergangenen Schiedssprüchen zum Ausdruck brachten. Die Buchdruckergehilfen und ihr Organ haben also kein Recht, zu behaupten, daß ihrerseits 'überspannte' Lohnforderungen nicht gestellt oder vertreten worden seien. Die Forderungen werden doch schon seit Jahr und Tag auf den Ton abgestimmt: Je mehr gefordert wird, desto besser das Ergebnis!

Es berührt auch eigentümlich, daß beim Bekanntwerden sogenannter Wettbewerbsblüten, die bei der Konstellation des Preisetarifs nun einmal eine glatte Selbstverständlichkeit sein müssen, auf Seiten des Deutschen Buchdrucker-Vereins, d. h. in der 'Zeitschrift', einem eifrigen Schweigen der Vorzug gegeben wird, trotzdem man sich doch gerade in dieser heiklen Frage sagen muß: Wer schweigt, stimmt zu. Man wird einwenden, daß zur Verfolgung von 'Unterbietungen' usw. besondere Stellen geschaffen worden sind. Das mag sein; aber eine öffentliche Stellungnahme ist doch oft genug ein dringendes Gebot, wenn andererseits die Meinung nicht aufkommen soll, daß etwas faul im Staate Dänemark ist. So wird man vergeblich in der 'Zeitschrift' nach einer Antwort suchen auf nachstehende Behauptung, mit der ein Leipziger Mitarbeiter des 'Korrespondent' in Nr. 80/1923 dieses Organs aufwartet: 'Wir wissen aus ganz einwandfreier Quelle, daß z. B. in Leipzig die Buchdruckereibesitzer bei Konkurrenzen kaum die Hälfte der Preisetariffsätze kalkulieren und dann noch nicht die Arbeiten erhalten können, weil sich andere finden, die noch unter die 50% Verbilligung heruntergehen. . . . Und das nennt sich Preischutzpolitik des Deutschen Buchdrucker-Vereins!'

¹⁾ Einschließlich einer einmaligen Steuerzuschulage von 6000 Mt.

²⁾ Ab 10. November Goldmarklöhne.

Ganz besonders wird im Kreise V (Bayern) des Deutschen Buchdrucker-Vereins ständig darüber geklagt, daß sich die Buchdruckereibesitzer nicht nach den Vorschriften des Preisetarifs richten. So wird in der Januar-Nummer (Nr. 1/1924) der 'Mitteilungen' der Orts- und Bezirks-Vereine des Kreises V (Bayern) darauf hingewiesen, daß kürzlich von der Regieverwaltung der Reichseisenbahn verschiedene Lose des Formblatt-Drucksachenbedarfs zu neuen, von der Behörde selbst festgesetzten Preisen (!!) vertragsweise an eine größere Anzahl von Druckereien vergeben wurden. Die Preisberechnungsstelle in München nahm nun eine Nachprüfung dieser Preise vor, und zwar mit dem Ergebnis, daß die Berechnungsstelle die diktierten Preise als vollständig unzulänglich, ja als verlustbringend bezeichnete. Auffällig, höchst auffällig ist aber, daß trotz diesen 'unzulänglichen', bzw. 'verlustbringenden' Preisen sich eine 'größere Zahl von Druckereien' bereit fand, die in Rede stehenden Drucksachen zu den Diktatpreisen anzufertigen. Ob alle diese Druckereien nicht rechnen können oder vom Deutschen Buchdrucker-Vereins keine Ahnung haben? Das ist doch nicht gut anzunehmen, vielmehr ist sicher, daß bei den nach Ansicht der Münchener Preisberechnungsstelle 'vollständig unzulänglichen, ja verlustbringenden' Preisen die betreffenden Druckereibesitzer doch noch auf eine annehmbare Rechnung gekommen sind, weil eben die Überspannung des Druckpreisetarifs solche Abweichungen auslösen muß. Ob es wohl eine öffentliche Behörde gibt, die z. B. den 25prozentigen Aufschlag ab 30. November 1923 anerkannte und bezahlte? Die Banknotendruckereien sind natürlich ausgenommen, denn ihre Wege sind ja oft genug behördlicherseits beide Augen zugedrückt worden — unbekümmert um die Folgen. Wegen des vorhin erwähnten Vorkommnisses wurde selbstverständlich auch das Leipziger Berechnungsamt (übergeordnete Instanz) des Deutschen Buchdrucker-Vereins mobil gemacht, welches u. a. erklärte, daß die analogen Formblätter von den die Aufträge vergebenden Stellen in anderen Ländern und Bezirken zu ganz wesentlich höheren Preisen angeboten und vergeben worden seien. Ob diese gleichfalls Diktatpreise darstellenden behördlichen Angebote genau den Vorschriften des Preisetarifs entsprachen oder wie weit sich in diesen Fällen die Preise dem Preisetarif näherten, wird auffälligerweise nicht gesagt. Wer die Verhältnisse bei den Behörden auch nur einigermaßen kennt, wird wissen, daß es sich auch bei den 'ganz wesentlich höheren Preisen' nicht um volle Tarifpreise handeln kann. Diese zu bezahlen, bleibt vielmehr den privaten Auftraggebern, z. B. dem Verleger, vorbehalten, bzw. anheimgestellt. Das Berechnungsamt bemängelt auch, daß die zu den Lieferungen zugezogenen Münchener Druckereifirmen nicht erst zu einer gemeinsamen Besprechung zusammentraten (zu der sie die Satzungen des kollegialen örtlichen Abkommens verpflichtet), 'anstatt ganz im stillen und von kurzer Hand sich den Vertragslieferungen und den unzulänglichen Preisen zu unterwerfen'. Zum Schluß wird noch mitgeteilt, daß das Berechnungsamt durch den Deutschen Buchdrucker-Verein beim Reichsverkehrsminister sofort Vorstellung erhobene habe, 'daß bei weiterer Vergabe von Drucksachen durch die Regieverwaltungen einheitliche Preise für das ganze Reich festgestellt und die zu vergebenden Lose zu Einheitspreisen auf Grund tariflicher Unterlagen vergeben werden'. Von einem Wettbewerb will man also wieder nichts wissen. Daß eine derart kurzfristige und unkaufmännische Preispolitik in einem Gewerbe mit über 8000 einzelnen selbständigen Betrieben, wovon die weitaus übergroße Mehrzahl Klein- und Mittelbetriebe sind, undurchführbar und wirtschaftlich auch unzweckmäßig ist, sollte der Deutsche Buchdrucker-Verein doch endlich einsehen.

Im Grunde genommen ist es ja vom Standpunkt der Vereinsdisziplin bedauerlich, wenn derartige Seitensprünge vorkommen. Aber daß sie immer wieder und in allen Druckorten zu verzeichnen sind, beweist doch, daß die Sätze des Preisetarifs unhaltbar sind und einer gründlichen Korrektur bedürfen, die frei gehalten sein muß von allem Möglichen und Unmöglichem, die der nächsten Praxis entspricht und an der sich nicht zuviel Personen beteiligen sollen, die zwar gute Kaufleute oder sonst etwas sein können, aber weder in der Lage sind, einen Winkelhaken glatten Satz zu setzen noch eine Visitenkarte zu drucken. Dann wird die Annäherung bei der Bearbeitung und Beantwortung der Frage-